

Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

gemäß § 12 Abs. 2 HWaldG¹

Empfänger:

Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
- Untere Naturschutzbehörde -
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

(Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

I Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße (ha)	Waldumwandlung (Nutzung) (ha)

Das / die Flurstück/e ist / sind bestockt mit:

Laubbestand

Mischbestand

Nadelbestand

mit folgenden Baumarten (Mischung in %):

als **dauerhafte** Waldumwandlung von insgesamt _____ Hektar

als **befristete** Waldumwandlung von insgesamt _____ Hektar
für die Dauer von _____ Monaten / Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Umwandlung soll voraussichtlich bis zum _____ durchgeführt werden.

¹ Hessisches Waldgesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert am 22. Februar 2022

II Begründung des Antrages

1. Private Interessen: (z. B. Hausbau)

2. Wirtschaftliche Interessen: (z. B. Erweiterung eines Betriebsgeländes)

3. Öffentliche Interessen: (z. B. Erholungseinrichtung)

Eigentumsnachweis, Lage:

Ich bin / wir sind Eigentümer der im Antrag genannten Fläche(n).

Ja Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 3 Monate) ist dem Antrag beigefügt, in Form von:

- Grundbuchauszug (1-fach)
- Katasterauszug (1-fach)
- Kaufvertrag mit Auflassungsvorvermerk (1-fach)
- Da der Antragsteller nicht als Eigentümer der Fläche(n) im Grundbuch verzeichnet ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung beigefügt.
-

Bei punktuellen Vorhaben auf gepachteten Flächen wie bei der geplanten Errichtung von Funktürmen o. ä. ist den Antragsunterlagen ein gültiger Pachtvertrag beizufügen.

III Angaben zur geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme / Ersatzaufforstung

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Ersatzaufforstungsfläche (ha)
Das / die Flurstück/e wird / werden derzeit genutzt als:		

Hinweis: Ersatzaufforstungen auf bisher nicht mit Wald bestockten Flächen bedürfen der Genehmigung nach § 14 HWaldG. Der Antrag kann unter Nutzung des entsprechenden Formulars des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter Angabe der Katasterfläche und der derzeitigen Nutzungsart gestellt werden. Beizufügen sind ein Lageplan der Fläche, ein Eigentumsnachweis sowie der Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Verpachtung, Nutzungsrechte). Solange die Genehmigungsfähigkeit der Ersatzaufforstung nicht feststeht, kann der Antrag auf Waldumwandlung nicht beschieden werden.

IV Anlagen

- Flurkarte mit Lage der Waldumwandlung
- Eigentumsnachweis
- schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers, wenn dieser nicht Antragsteller ist
- Pachtvertrag
- maßstäblicher Lageplan mit genauer Eintragung der Ersatzaufforstungsfläche (1-fach)

Ich bestätige / wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir / uns ist bekannt, dass für die Ersatzaufforstung ein Antrag auf Erstaufforstung gestellt werden muss.

Ort: _____, Datum: _____

Unterschrift:

Hinweise zum Antrag auf Waldumwandlung:

1. Eine Bearbeitung kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen können Sicherheitsleistungen erforderlich werden.
4. Die Umwandlung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 3 Abs. 1 UVPG2 i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Art und Umfang der nach § 12 HWaldG zu fordernden Ersatzmaßnahmen werden durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Vorhaben bzw. aus dem Umfang der Verluste und Beeinträchtigungen relevanter Waldfunktionen. Als Ersatz werden Erstaufforstungen gefordert. Liegen die Flächen für Ersatzmaßnahmen nicht im Eigentum des Antragstellers, bedarf es gesonderter vertraglicher Regelungen.